

Beschlussvorlage 2014/0131



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Hauptausschuss	11.03.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.03.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2014 samt Haushaltsplan mit Anlagen wurde inzwischen beschlussreif ausgefertigt und liegt bei. Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 wird rechtzeitig zur Marktgemeinderatssitzung nachgereicht.

Zum Haushaltsplan wurden bis heute keine Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche vorgebracht.

Folgende Aussagen können zu den Anfragen der Ratsmitglieder aus der ersten Haushaltsvorberatung getroffen werden:

MGR Bengsch: Weshalb Steigerung um 10.000 € bei Gruppierung 52

Bereich Rathaus/Bücherei: Steigerung 1.500 € Kleinanschaffungen im Bereich Bücherei, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausleihe der E-Medien

Bereich Feuerwehr Schwand: Steigerung 4.500 € bedingt durch Grundüberholung Atemschutzflaschen, Austausch Ventile für AT-Masken und AT-Geräte, Schlauchtrommeln für Druckluft- und Wasserschlauch, Akkusäbelsäge, Rettungssatz abdichten.

Bereich Bauhof: Steigerung 3.000 € kontinuierliche Steigerung des Reparatur- und Ersatzbedarfes von Kleingeräten.

Bereich Heizzentrale: 1.000 € Neuanlage der Haushaltsstelle.

Anfrage MGR Wystrach nach Anzahl der Fahrzeuge beim Markt Schwanstetten:

Rathaus: 1 Dienstfahrzeug

FF Leerstetten: 4 Fahrzeuge, 1 Anhängeler, 1 Tragkraftspritze, 1 Pulver-Trola

FF Schwand: 3 Fahrzeuge, 1 Anhänger, 1 Anhängeler (nicht versicherungspflichtig)

Bauhof: 10 Fahrzeuge, 1 Schaufellader, 3 Anhänger

Antrag MGR Weidner: Anhebung der Förderpauschale für Übungsleiter, Sportbetrieb und Geräte von 0,40 € auf 0,45 € pro Mitgliedereinheit.

2013 erhielten die Vereine von staatlicher Seite 0,27 € und vom Landkreis 0,07 € pro Mitgliedereinheit. 43.685 Mitgliedereinheiten wurden den Vereinen von staatlicher Seite zugeteilt. Eine Erhöhung um 0,05 € hätten Mehrausgaben von 2.184 € zur Folge. Gesamt wurden 2013 für die Förderpauschale für Übungsleiter, Sportbetrieb und Geräte 17.474 € an die Vereine SV Leerstetten, 1. FC Schwand, TCL, Schützenverein Schwand, Rock'n Roll Club, und SCC ausgegeben.

Sobald der schriftliche Antrag vorliegt, wird die Verwaltung hierzu Stellung nehmen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Anfrage MGR Closmann zur Weitergabe der Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen an die Einrichtungen.

Laut Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stehen die Mittel den zuständigen Gemeinden und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise) zu. Eine Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages sagt aus: Sollte keine Defizitvereinbarung bestehen und ein Bedarf vorhanden sein, können die Gemeinden die Bundesmittel an die Einrichtungen weiterreichen.

Nachdem von keiner Einrichtung seit Bestehen der Ausschüttung von Bundesmittel ein Bedarf angemeldet wurde, wurden die Bundesmittel jeweils bei der Einrichtung verbucht, welche einen erhöhten Bedarf insbesondere durch Neu- und Umbau hatte. Durch das bestehende Angebot einer Defizitvereinbarung kann keine Unterdeckung in den Einrichtungen mehr entstehen. Eine Weitergabe würde eine Förderung über den Bedarf hinaus darstellen.

Zur Klarstellung sollte der Beschluss zur Defizitvereinbarung entsprechend ergänzt werden. Die Verwaltung wird zur nächsten Hauptausschusssitzung eine Beschlussvorlage ausarbeiten.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 samt Anlagen (ohne Stellen- und Finanzplan) in der vorgelegten Form zu.
- 2.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2014 in der vorgelegten Form zu.
- 3.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 bis 2017 in der vorgelegten Form zu.

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung 2014

Haushaltssatzung 2014

Stellenplan 2014

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014